



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

Gemeinde Aholming – Untere Römerstr. 2 – 94527 Aholming

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan SO „Freiflächenphotovoltaikanlage südlich der Kapellenstraße“ – Fl.-Nrn. 2940, 4121 und 4151, Gemarkung Aholming – Aufstellungsbeschluss

1. Aufstellungsbeschluss

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Hier: frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.07.2022 bis 16.08.2022

Die Gemeinde Aholming hat in ihrer Sitzung am 27.06.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan SO „Freiflächenphotovoltaikanlage südlich der Kapellenstraße“ – Fl.-Nrn. 2940, 4121 und 4151, Gemarkung Aholming – beschlossen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplanausschnitt und erstreckt sich auf der Fläche der Fl.-Nrn. 2940, 4121 und 4151, Gemarkung Aholming.



Mit der Planung ist die Fa. GeoPlan aus Osterhofen beauftragt.
Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung einer Sonderfläche für die Ansiedlung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Die Gemeinde Aholming unterstützt dadurch die Förderung erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, liegen vom

Freitag, 08.07.2022 bis einschließlich Dienstag, 16.08.2022

im Rathaus der Gemeinde Aholming, EG, Zimmer-Nr. 3, Untere Römerstraße 2, 94527 Aholming öffentlich aus.

Äußerungen können während dieser Frist vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Die Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Gemeinderat Aholming getroffen.

Während dieser Auslegefrist können Anregungen zu der Planung mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus zu den oben angegebenen Auslegungszeiten vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Sollte es Personen aufgrund einer Behinderung nicht möglich sein, ohne Hilfeleistung eine Einsichtnahme vorzunehmen, bieten wir jederzeit Hilfestellung an. Wir gewährleisten auch in diesem Falle einen uneingeschränkten Zugang zu den Unterlagen. Wir bitten um kurze telefonische oder anderweitige Information, sofern Sie Hilfe benötigen (Tel. 09938/9505-0).

Gemeinde Aholming

Aholming, 28.06.2022

(Ort, Datum)



(Siegel)

(Unterschrift, 2. Bürgermeister)

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Planung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlags:

Angeheftet am: 28.06.2022

Abgenommen am: _____

Die Anheftung wird bestätigt:

28.06.2022

(Datum)

(Unterschrift, 2. Bürgermeister)

Die Abnahme wird bestätigt:

(Datum)

(Unterschrift, 1. Bürgermeister)

